

## Beschluss des Akkreditierungsrates

Antrag: 10 014 230  
Studiengang: Soziale Arbeit, B.A.  
Hochschule: Hochschule Bremerhaven  
Studienort/e: Bremerhaven  
Datum: 31.03.2023  
Akkreditierungsfrist: 01.10.2022 - 30.09.2030

## Entscheidung

Die Akkreditierung wurde unter folgender Auflage/folgenden Auflagen erteilt:

Der Nachweis zur staatlichen Anerkennung für den Berufszugang als Sozialarbeiter/Sozialarbeiterin ist vorzulegen. (§ 11 StudakkVO)

Der Akkreditierungsrat hat dazu folgenden Beschluss getroffen:

Die Auflage ist erfüllt.

## Begründung

Die Hochschule hat fristgerecht Unterlagen gemäß § 27 Abs. 3 der Musterrechtsverordnung bzw. der entsprechenden Regelung in der Landesrechtsverordnung zum Nachweis der Aufgabenerfüllung eingereicht.

Der Nachweis zur staatlichen Anerkennung für den Berufszugang als Sozialarbeiter/Sozialarbeiterin wurde vorgelegt: Die Hochschule Bremerhaven wurde in die Ordnung zur staatlichen Anerkennung der Sozialpädagoginnen/Sozialarbeiterinnen und Sozialpädagogen/Sozialarbeiter im Lande Bremen (Anerkennungsordnung) aufgenommen.

